

Hans-Peter Pierskalla · Kaiserstr. 89 · 58300 Wetter (Ruhr)

Ihr Ansprechpartner:

Hans-Peter Pierskalla

- Fraktionsvorsitzender -

Kaiserstr. 89

58300 Wetter (Ruhr)

Tel.: 02335 5187

E-Mail: peter.pierskalla@gmx.de

Wetter (Ruhr), 14. Februar 2022

**1. Sitzung des Stadtentwicklungs- Wirtschafts- und Bauausschuss
am 15. Februar 2022**

TOP 5.2 Sachstandsbericht Wasserwerk Volmarstein

Fragen zum Thema:

Zur Zeit werden offensichtlich dahingehend Gespräche geführt, dass ein bisheriger Kooperationspartner (Regionalverband Ruhr) Eigentümer werden könnte.

Was bedeutet dies für die bisherige gemeinsame Initiative Flusslandschaft mittleres Ruhrtal?

Verlässt die Stadt Wetter (Ruhr) eventuell dieses Bündnis?

Behält die Stadt Wetter (Ruhr) ein Mitsprache, alternativ Mitbestimmungsrecht bezüglich der weiteren Planungen?

Wäre der RVR bereit sich in Ergänzung auch an den Kosten der geplanten Renovierung der Hängeseilbrücke zu beteiligen?

Welche grundsätzlichen finanziellen Vorteile hätte ein Engagement des RVR mit Blick auf unsere kommunale Kassenlage?

Bis wann müsste in den zuständigen politischen Gremien, sei es nun beim RVR in Essen als auch im Rat der Stadt Wetter (Ruhr) eine Entscheidung getroffen werden, um mit Blick auf die Zeitplanung IGA 2027 angedachte Planungen erfolgreich umzusetzen?

Hans-Peter Pierskalla

5.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Sachstandsbericht Nachnutzung Wasserwerk Volmarstein

Frau Gräfen-Loer erläutert den Sachstand zum Wasserwerk Volmarstein.

Die CDU-Fraktion reicht zum Tagesordnungspunkt 5.2 ein Fragenkatalog mit der Bitte um die Beantwortung in der Niederschrift ein (siehe Anlage):

Frage:

- Zur Zeit werden offensichtlich dahingehend Gespräche geführt, dass ein bisheriger Kooperationspartner (Regionalverband Ruhr) Eigentümer werden könnte. Was bedeutet dies für die bisherige gemeinsame Initiative Flusslandschaft mittleres Ruhrtal?

Antwort:

- Bereits im Erarbeitungsprozess um die Machbarkeitsstudie Wasserwerk Volmarstein ist deutlich geworden, dass eine standortverträgliche Entwicklung des sensiblen Ortes in den Ruhrauen dem Grunde nach unrentierlich ist und entsprechend eine Trägerschaft aus öffentlichen Institutionen angestrebt werden sollte. Dass der Regionalverband Ruhr sich mit der Eigentümerin in Kaufverhandlungen befindet, ist entsprechend positiv zu bewerten. Auch während des Erarbeitungsprozesses war klar, dass der RVR ein wichtiger Kooperationspartner für die Standortentwicklung sein kann. Die gemeinsame Städtekooperation arbeitet weiter gemeinsam und intensiv an der Weiterqualifizierung der Ruhrbänder und Ruhrfenster, wie unter anderem dem Ruhrtalradweg und der Burgruine mit Freiheit als Ruhrfenstern für Wetter. Die Stadt ist und bleibt auch bei einem Eigentümerwechsel ein wichtiger Kooperationspartner bei der Entwicklung der Fläche gegebenenfalls auch in einer möglichen Betreibergesellschaft und als Genehmigungsbehörde für die Nachnutzung. Auch der RVR war bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie beteiligt und sieht die Entwicklung in dem Szenario „Natur und Kultur“.

Frage:

- Verlässt die Stadt Wetter (Ruhr) eventuell dieses Bündnis?

Antwort:

- Nein, die Stadt Wetter (Ruhr) wird dieses Bündnis nicht verlassen, da ein hohes Interesse an der Entwicklung des Standortes besteht.

Frage

- Behält die Stadt Wetter (Ruhr) eine Mitsprache, alternativ Mitbestimmungsrecht bezüglich der weiteren Planungen?

Antwort:

- Die Stadt Wetter (Ruhr) wird sich auch weiterhin in die Gespräche um die weitergehende Planung eingebunden sein (siehe oben). Zudem ist sie als zuständige Baugenehmigungsbehörde ohnehin im weiteren Prozess einzubinden.

Frage:

- Wäre der RVR bereit sich in Ergänzung auch an den Kosten der geplanten Renovierung der Hängeseilbrücke zu beteiligen?

Antwort:

- Die genauen Modalitäten sind Gegenstand der Verhandlungsgespräche und im Weiteren noch zu klären. Für die Sanierung lässt die AVU als jetzige Eigentümerin ein weiteres Sicherungskonzept für die Seilhängebrücke (hier Sicherung/Sanierung am Standort) erarbeiten. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese im SWBA vorgestellt. Ergänzend sind bei einer möglichen Sanierung im Zusammenhang mit dem Wasserwerk

entsprechende Fördermittelzugänge abzuprüfen. Hierfür ist aber auch ein baldiger Eigentümerwechsel erforderlich.

Frage:

- Welche grundsätzlichen finanziellen Vorteile hätte ein Engagement des RVR mit Blick auf unsere kommunale Kassenlage?

Antwort:

- Ein Engagement des RVR als potentieller Eigentümer hätte den Vorteil, dass ein Erwerb oder ein Teilerwerb durch den RVR erfolgt.

Frage:

- Bis wann müsste in den zuständigen politischen Gremien, sei es nun beim RVR in Essen als auch im Rat der Stadt Wetter (Ruhr) eine Entscheidung getroffen werden, um mit Blick auf die Zeitplanung IGA 2027 angedachte Planungen erfolgreich umzusetzen?

Antwort:

- Bei einer Projektentwicklung dieser Größenordnung wäre eine möglichst zeitnahe Entscheidung im Hinblick auf die IGA 2027 und die Fördermittelakquise grundsätzlich wünschenswert. Jedoch auch unabhängig von diesem Zeitrahmen ist die Entwicklung des Wasserwerks Volmarstein, eingebunden in die Flusslandschaft Mittleres Ruhrtal, ein bedeutendes Projekt für Wetter als lebenswerte Stadt der Zukunft. Im Hinblick auf die Nachnutzung zu IGA 2027 ist der Zeitpunkt der Aufgabe des Wasserwerkes von besonderer Bedeutung. Nach aktuellen Informationen kann diese aufgrund des erforderlichen Ersatzleitungsbaus frühestens im Jahr 2025 erfolgen. Die Nutzung einzelner Flächen ist in Rücksprache mit der AVU ggf. bereits früher möglich. Eine Qualifizierung und Bepflanzung für das IGA-Jahr 2027 ist so auf Teilflächen möglich.